

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.1. Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 – Vereinbarung des Landesvorstandes Sachsen

ÄF.1.1. Änderungsantrag zur Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017

EinreicherInnen: LAG Betrieb & Gewerkschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

In die Vereinbarung mit den Bewerberinnen und Bewerbern für die Landesliste der Partei DIE LINKE und/oder für einen Direktwahlkreis zur Bundestagswahl 2017 wird nachfolgender Punkt aufgenommen:

- *Wird im Falle des Einzuges in den Bundestag seinen persönlich beschäftigten Mitarbeiter_innen die büroübergreifende betriebliche Mitbestimmung gemäß BetrVG ermöglichen.*

Begründung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Betrieb und Gewerkschaft der Partei DIE LINKE stellte an die 3.Tagung des 4.Bundesparteitages den Antrag **die Mitbestimmung und Interessenvertretung für alle abhängig Beschäftigten bei den Mandatsträger_innen des Bundestages, der Landtage und der Fraktionen der Partei DIE LINKE zu ermöglichen.**

Dieser Antrag wurde an den Parteivorstand überwiesen, der am 26. September 2015 nachfolgenden Beschluss fasste.

„Die Fraktionen und die Mandatsträger_innen auf Bundes- und Landesebene, sowie alle weiteren Organisationseinheiten unserer Partei werden aufgefordert, verbindliche umfassende Voraussetzungen für eine betriebliche Mitbestimmung gemäß BetrVG für alle Beschäftigten der Fraktionen und der Abgeordneten der LINKEN zu schaffen.

Das heißt insbesondere, für alle bei MdB's oder MdL's persönlich beschäftigte Mitarbeiter_innen büroübergreifende betriebliche Mitbestimmung zu ermöglichen, so dass es für die Beschäftigten in wichtigen betrieblichen Angelegenheiten gleiche Bedingungen und Regelungen gibt. Betriebsräte in den einzelnen Abgeordnetenbüros können dies nicht gewährleisten.“

Mit der Umsetzung des Beschlusses wurde in der Bundestagsfraktion begonnen, wobei nicht alle Mitglieder des Bundestages bereit sind diesen Beschluss persönlich umzusetzen. In der Landtagsfraktion wird diese Frage zur Zeit thematisiert aber ebenfalls noch nicht umgesetzt. In den Kreis-bzw. Stadtfractionen gab es nach unserer Kenntnis noch keine flächendeckende Diskussion zu dieser Frage.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Betrieb und Gewerkschaft Sachsen ist der Auffassung, das Bundesvorstandsbeschlüsse ernst zu nehmen sind und von den entsprechenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger umgesetzt werden sollten.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____